

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 13.12.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	638.662.476,53
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-587.997.428,01
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	50.665.048,52
1.4	Außerordentliche Erträge	13.425.595,92
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-6.904.337,71
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	6.521.258,21
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	57.186.306,73
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	614.461.389,79
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-544.116.242,89
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	70.345.146,90
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.466.166,82
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-105.967.176,39
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-70.501.009,57
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-155.862,67
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.060.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-48.801.229,57
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-46.741.229,57
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-46.897.092,24
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	41.180.303,99
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.901.172,32
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-5.716.788,25
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.184.384,07

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.757.045,54
3.2	Sachvermögen	1.201.063.347,44
3.3	Finanzvermögen	678.004.601,16
3.4	Abgrenzungsposten	61.039.677,92
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.941.864.672,06
3.7	Basiskapital	939.535.382,15
3.8	Rücklagen	542.863.752,15
3.10	Sonderposten	197.397.290,20
3.11	Rückstellungen	95.390.388,69
3.12	Verbindlichkeiten	148.835.028,08
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17.842.830,79
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.941.864.672,06

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2021	2022
		Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR
		3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis		
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	28.999.806,97	50.665.048,52
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
2. beim Sonderergebnis			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	7.178.237,95	6.521.258,21
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		

Ulm, den 31.10.2023

Gunter Czisch
Oberbürgermeister